

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Petra Crone, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/1409 –

**Frauenhäuser ausreichend zur Verfügung stellen und deren Finanzierung sichern**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Möhring, Klaus Ernst, Agnes Alpers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/243 –

**Bundeseinheitliche Finanzierung von Frauenhäusern sicherstellen**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Monika Lazar, Ekin Deligöz, Josef Philip Winkler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/259 –

**Grundrechte schützen – Frauenhäuser sichern**

### **A. Problem**

Die Anträge weisen auf die prekäre Finanzsituation der Frauenhäuser in Deutschland und ihre uneinheitliche Förderung in den einzelnen Bundesländern hin. Die Anträge auf Drucksachen 17/1409 und 17/259 fordern die Bundesregierung auf, im Gespräch mit den Ländern auf eine einheitliche, bedarfsdeckende und qualitätssichernde Förderung der Häuser hinzuwirken. Diskutiert wird außerdem die Möglichkeit einer bundesgesetzlichen Regelung zur Finanzierung der Häuser, wobei der Antrag auf Drucksache 17/1409 die Bundesregierung zu einer entsprechenden Prüfung auffordert, der Antrag auf Drucksache 17/243 eine bundeseinheitliche Finanzierung bereits jetzt für erforderlich hält und der Antrag auf Drucksache 17/259 vor dem Erlass eines Bundesgesetzes ein Zeitfenster bis Dezember 2010 vorsieht, innerhalb dessen zunächst eine gemeinsame Lösung mit den Ländern gesucht werden sollte.

**B. Lösung**

Zu Buchstabe a

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1409 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/243 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Zu Buchstabe c

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/259 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**C. Alternativen**

Annahme der Anträge.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/1409 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/243 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 17/259 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2010

### Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**Sibylle Laurischk**  
Vorsitzende

**Elisabeth Winkelmeier-Becker**  
Berichterstatte­rin

**Marlene Rupprecht (Tuchenbach)**  
Berichterstatte­rin

**Nicole Bracht-Bendt**  
Berichterstatte­rin

**Cornelia Möhring**  
Berichterstatte­rin

**Monika Lazar**  
Berichterstatte­rin

## Bericht der Abgeordneten Elisabeth Winkelmeier-Becker, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Nicole Bracht-Bendt, Cornelia Möhring und Monika Lazar

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/1409** wurde in der 37. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. April 2010 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Gesundheit und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/243** wurde in der 13. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Dezember 2009 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/259** wurde in der 13. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Dezember 2009 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

#### 1. Antrag auf Drucksache 17/1409

Der Antrag der Fraktion der SPD betont, Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen leisteten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag im Kampf gegen Gewalt an Frauen und Kindern. Der Antrag begrüßt in diesem Zusammenhang den im September 2007 beschlossenen Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen sowie die Absicht der Bundesregierung, eine zentrale bundesweite Notrufnummer für von Gewalt bedrohte Frauen einzurichten.

Nach Darstellung der Initiativen der EU-Institutionen und des Europarats zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen berichtet der Antrag über die schwierige Finanzsituation der Häuser in Deutschland und die in jedem Bundesland unterschiedlich gehandhabte Förderung, insbesondere über die Mängel einer Tagessatzfinanzierung. Er weist auf die bereits im November 2008 durchgeführte Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der 16. Wahlperiode hin, in der insbesondere die Frage einer bundeseinheitlichen Finanzierung erörtert worden war. Der Antrag betont schließlich die besondere Problematik bei gewaltbetroffenen Auszubildenden, Studentinnen und Migrantinnen bzw. Frauen im Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes, die mangels Anspruch nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in der Gefahr stünden, vom Hilfsangebot der Frauenhäuser ausgeschlossen zu werden. Eine parallele Problematik sieht der Antrag bei Frauen mit Behinderungen, da die meisten Frauenhäuser nicht barrierefrei ausgestattet seien. Schließlich wird auch die besondere Belastung von Kindern als Opfer von häuslicher Gewalt betont.

Der Antrag fordert die Bundesregierung auf,

- das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen, ob eine bundeseinheitliche Finanzierung von Frauenhäusern rechtlich zulässig und möglich sei;
- die Ausarbeitung der Europaratskonvention zum Schutz der Frauen vor häuslicher Gewalt konstruktiv und ziel führend zu begleiten;
- bei den Ländern auf ein abgestimmtes Vorgehen bei der Frauenhausfinanzierung hinzuwirken;
- mit Blick auf die gegenwärtig unterschiedlichen Finanzierungsregelungen der Länder und Kommunen auf Bundesebene Leitlinien zur Finanzierung von Frauenhäusern mit sach- und fachgerechten Kriterien und Qualitätsstandards festzulegen, wobei Tagessatzfinanzierungen keine Grundlage der Überlegungen bilden sollten;
- sich bei den Ländern für eine sichere Finanzierung von Frauenhäusern mit dem Ziel der institutionellen Förderung einzusetzen;
- die gesetzlichen Vorschriften des SGB II und SGB XII und des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) an die Belange der von Gewalt betroffenen Frauen anzupassen und Lösungen bezüglich der besonderen Probleme bei Frauen in Schul- und Ausbildung, Studium und mit Migrationshintergrund zu erarbeiten;
- bei der Kostenerstattungsregelung nach dem SGB II eine Regelung zu prüfen, die strittige Fragen bezüglich der Übernahme der Kosten bei mehrfachem Frauenhauswechsel, bei Kurzzeit- und Wochenendaufenthalten, bei längerer Aufenthaltsdauer und bei der Geburt eines Kindes im Frauenhaus grundsätzlich einer Klärung zuführe;
- bei den Ländern und Kommunen darauf hinzuweisen, dass keine vertraglichen Vereinbarungen mit den Kostenträgern abgeschlossen werden, die Frauenhäuser die Aufnahme „ortsfremder“ Frauen erschweren;
- die Länder aufzufordern, die Kosten für nicht nach dem SGB II, dem SGB XII oder dem AsylbLG leistungsberechtigten Frauen unbürokratisch zu refinanzieren;
- den Aktionsplan II zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen weiterzuentwickeln, wobei ein Schwerpunkt auf der Prävention liegen sollte;
- die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angekündigte zentrale bundesweite Notrufnummer nicht erst Ende 2011, sondern bereits im Laufe des Jahres 2010 freizuschalten;
- den Zugang zu medizinischer und therapeutischer Hilfe für alle von Gewalt betroffenen Frauen sicherzustellen;
- sich für eine Erhöhung der Anzahl an Frauenhausplätzen mit barrierefreiem Zugang einzusetzen. Die Mittel des Bundes aus dem Konjunkturpaket II sollten auch hierfür zum Einsatz kommen;

- gemeinsam mit den Ländern die Möglichkeiten eines Schutzangebots für von Gewalt betroffene obdachlose, psychisch kranke und alkohol- oder drogenabhängige Frauen zu prüfen;
- sich bei den Ländern für ein zielgruppengerechtes Schutzangebot auch für minderjährige junge Frauen einzusetzen.

## 2. Antrag auf Drucksache 17/243

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. betont, Frauenhäuser seien unverzichtbare Einrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Sie böten ihnen in einer extremen Notsituation Schutz, Unterkunft und individuelle Hilfe und Beratung. Unter Hinweis auf die Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland aus dem Abkommen zur Beseitigung jeglicher Diskriminierung von Frauen (CEDAW) stellt der Antrag sodann fest, die bisherige Rechtslage für die Finanzierung von Schutzeinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder sei unzulänglich. Es existiere auf bundesgesetzlicher Ebene keine ausreichende rechtliche Verpflichtung zur Bereitstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur. Die Zuständigkeit der Länder und Kommunen für die Finanzierung von Frauenhäusern und sonstigen Zufluchtseinrichtungen führe in der Realität dazu, dass der freie Zugang zu entsprechenden Schutzeinrichtungen nicht für alle von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder garantiert sei. Es bedürfe deshalb einer bundeseinheitlichen gesetzlichen Regelung.

Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der

- die Finanzierung der Schutzeinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder einzelfallunabhängig, kostendeckend und bundeseinheitlich sichere. Zu den einzelfallunabhängigen Finanzierungskosten sollten dabei sowohl die Kosten für die räumliche, personelle und sachliche Ausstattung der Frauenhäuser als auch Mittel für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie die Aufklärungs- und Präventionsarbeit der Frauenhäuser und deren Vernetzung gehören;
- gewährleiste, dass alle schutzsuchenden Frauen und deren Kinder unabhängig von ihrer finanziellen oder leistungsrechtlichen Stellung im gesamten Bundesgebiet Aufnahme und professionelle Hilfe in Schutzeinrichtungen finden könnten;
- die Finanzierung der Frauenhäuser aus einer Hand sicherstelle und die finanzielle Verantwortung dafür zwischen Bund und Ländern regele.

## 3. Antrag auf Drucksache 17/259

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist auf die Dimension der häuslichen Gewalt in Deutschland hin und betont, trotz des im Jahr 2002 in Kraft getretenen Gewaltschutzgesetzes sei die Existenz von Frauenhäusern keinesfalls überflüssig geworden. Gewalt gegen Frauen sei kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem. Gewaltfreiheit gehöre zu den zentralen Grundwerten des menschlichen Zusammenlebens. Es sei Aufgabe des Staates, Gewalt gegen Frauen auch im sozialen Nahraum zu verhin-

dern, ihr vorzubeugen und für Schutz und Hilfe der Opfer Sorge zu tragen.

Der Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt dürfe nicht von Fragen der Finanzierung dieser Einrichtungen abhängen. Durch das Vorgehen, die Bereitstellung und die Standards der Schutzeinrichtungen und Frauenhäuser allein den Ländern und Kommunen zu überlassen, könne mit Ausnahme weniger Bundesländer der Schutz für Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum nicht ausreichend gewährleistet werden. Es bedürfe eines gemeinsamen Konzepts, wie bundeweit eine bedarfsgerechte Infrastruktur an Frauenhäusern sichergestellt werden könne, zu der alle von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen freien Zugang unabhängig vom Einkommen und ohne Eigenbeteiligung haben müssten. Eine Tagessatzfinanzierung sei grundsätzlich der falsche Weg für die Finanzierung von Frauenhäusern und Schutzeinrichtungen. Der Antrag weist in diesem Zusammenhang auch auf die spezifischen Probleme von Frauen ohne Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II hin, insbesondere minderjährige Schülerinnen, Studentinnen, Auszubildende und Migrantinnen. Schwierigkeiten bestünden auch, wenn Frauen aus Sicherheitsgründen ein Frauenhaus in einer wohnortfremden Kommune aufsuchen müssten und bei Frauen mit Behinderung, die einen barrierefreien Zugang zu den Häusern benötigten. Der Bund verfüge im Bereich der öffentlichen Fürsorge nach Artikel 72 Absatz 2 des Grundgesetzes über eine Gesetzgebungskompetenz, wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich mache. Es spreche viel dafür, dass dieses Erfordernis gegeben sei.

Der Antrag fordert die Bundesregierung auf,

1. gemeinsam mit den Ländern Gespräche zu führen, um bundesweit eine qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte Versorgung mit Frauenhausplätzen sicherzustellen, die gewährleiste, dass
    - a) jede von Gewalt betroffene Frau und gegebenenfalls ihre Kinder einen kostenfreien Anspruch auf Zugang zu einem Frauenhaus oder einer Schutzeinrichtung sowie der notwendigen Beratung und Unterstützung erhalte,
    - b) der Zugang zum Frauenhaus unbürokratisch und unmittelbar unter Wahrung der Anonymität sowie barrierefrei gewährleistet werde,
    - c) dies auch sichergestellt sei, wenn sich die gewählte Zufluchtstätte nicht im eigenen Wohnort befinde,
    - d) dieser Anspruch auch für Migrantinnen mit unsicherem Aufenthaltsstatus gelte und – wenn erforderlich unverzüglich die räumliche Beschränkung im Aufenthaltstitel aufgehoben werde,
    - e) die Inanspruchnahme von Sozialleistungen nicht zum Verlust des Aufenthaltsrechtes führe,
    - f) eine sach- und fachgerechte Qualität der Unterstützungsangebote in jedem Frauenhaus gegeben sei.
- Dabei sei auch die Möglichkeit einer einheitlichen gesetzlichen Regelung zu prüfen;

2. sollten die Gespräche nicht bis zum Dezember 2010 zum Erfolg führen, zügig einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Frauen einen umfassenden Anspruch sicherstelle, der den unter Nummer 1 genannten Forderungen genüge.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Zu dem Antrag auf Drucksache 17/1409

Der **Innenausschuss**, der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales**, der **Ausschuss für Gesundheit** und der **Haushaltsausschuss** haben jeweils in ihren Sitzungen am 5. Mai 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

2. Zu dem Antrag auf Drucksache 17/243

Der **Innenausschuss** hat in seiner 10. Sitzung am 5. Mai 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

3. Zu dem Antrag auf Drucksache 17/259

Der **Innenausschuss** hat in seiner 10. Sitzung am 5. Mai 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** und der **Ausschuss für Gesundheit** haben jeweils in ihren Sitzungen am 5. Mai 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1409.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/243.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/259.

2. Inhalt der Ausschussberatung

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlagen in seiner 11. Sitzung am 5. Mai 2010 abschließend beraten.

Dabei führte die **Fraktion der SPD** aus, 34 Jahre nach Inbetriebnahme des ersten Frauenhauses stehe man immer noch vor dem Problem der ungesicherten Finanzierung dieser Häuser. Aufgrund der Finanzprobleme der Kommunen seien sie sogar von Kürzungen bedroht oder bereits betroffen. Nach wie vor bedeute die Finanzierung dieser Schutzeinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder von Jahr zu Jahr, von Tag zu Tag, eine kräftezehrende Zitterpartie für die Mitarbeiterinnen und auch für die betroffenen Frauen.

Der Frauenausschuss der 16. Wahlperiode habe zur Problematik der Frauenhäuser eine Anhörung durchgeführt, um die Frage zu klären, ob der Bund von Verfassungs wegen ermächtigt sei, über ein Frauenhausfinanzierungsgesetz eine bundeseinheitliche Regelung zu schaffen. Die Sachverständigen hätten diese Frage nicht eindeutig beantwortet; einige hätten die Möglichkeit einer bundeseinheitlichen Regelung bejaht, während andere die Frauenhausfinanzierung als Aufgabe der Länder betrachteten. Der seinerzeit angenommene Antrag der damaligen Koalitionsfraktionen enthalte den Prüfauftrag an die Bundesregierung, ob eine bundesgesetzliche bzw. bundesweit einheitliche Finanzierung von Frauenhäusern rechtlich zulässig und möglich sei. Der jetzt vorgelegte Antrag der SPD-Fraktion lege sich deshalb in dieser Frage nicht fest. Aber auch wenn der Bund keine Zuständigkeit besitzen sollte, müsse er eine Koordinatorenrolle einnehmen und die Länder an einen Tisch holen, damit gemeinsam Regelungen für eine dauerhafte Förderung und Finanzierung der Häuser geschaffen werden könnten. Dabei sei eine Tagessatzfinanzierung keinesfalls der richtige Weg. Nach wie vor müssten die Häuser auch Notrufe von Frauen annehmen, die nicht ins Haus kämen, sondern nur eine Beratung benötigten, beispielsweise wie sie eine Schutzanordnung erwirken könnten. Eine Tagessatzfinanzierung berücksichtige solche Beratungsleistungen ebenso wenig wie die Nachsorge für Frauen, die das Haus wieder verlassen hätten, aber dennoch Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Alltagsprobleme benötigten. Deshalb sei eine institutionelle Förderung der Häuser erforderlich.

Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion fordere den Bund auf, entweder eine bundesgesetzliche Regelung zu schaffen oder mit den Ländern und Kommunen über die Sicherung der Personal- und Unterhaltskosten der Häuser zu verhandeln. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Kritik des Europarates hinzuweisen, der Deutschland zwar für die geleistete Arbeit im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes und der Aktionspläne I und II lobe, das unzureichende Angebot an Frauenhausplätzen jedoch beanstande. Gemessen am Anteil der weiblichen Wohnbevölkerung pro Kommune, fehlten in Deutschland noch einige Tausend Plätze. Derzeit sähen die Kommunen die Finanzierung der Häuser immer noch als freiwillige Leistung an, so dass diese in Zeiten knapper Kassen als erstes auf der Streichliste stehe. Auf diese Weise verringere sich die Anzahl der Frauenhausplätze und wachse nicht an, wie es eigentlich notwendig wäre. Vor diesem Hintergrund bestehe dringender Handlungsbedarf, denn ohne eine gesetzliche Regelung zur Pflichtleistung entweder beim

Bund oder in den Ländern seien die Kommunen aufgrund der „Freiwilligkeit“ zu Kürzungen gezwungen.

Darüber hinaus werde in der Praxis zunehmend deutlich, dass manche Frauengruppen – Studentinnen und Auszubildende, die vom Leistungsbezug nach dem SGB II ausgeschlossen seien, Frauen im Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes und schließlich auch die Gruppe der EU-Migrantinnen durch alle Raster fielen. Die letztere Gruppe genieße zwar Freizügigkeit in ganz Europa, es stünden ihr in den Aufenthaltsländern jedoch keinerlei rechtliche Hilfesysteme zur Verfügung. Ein weiteres Problem bestehe mit Blick auf Frauen mit Behinderung, denn auch diese seien keineswegs vor Misshandlungen durch ihren Partner oder Ehemann geschützt. Fast alle Frauenhäuser seien jedoch nicht barrierefrei, weder im Zugang noch innerhalb des Hauses. Für die dazu erforderlichen Umbauten könnten die Trägervereine die erforderlichen Mittel nicht aufbringen. Dieses Problem könnte auch ohne eine gesetzliche Regelung zumindest entschärft werden, wenn die Bundesregierung ihre Entscheidungskompetenz einsetzte. Mittel aus dem Konjunkturpaket II sollten auch für Frauenhäuser und andere soziale Einrichtungen genutzt werden. Wegen der Probleme bei der Finanzierung wirkten die Kommunen auch zunehmend darauf hin, dass ortsfremde Frauen in den Häusern nicht aufgenommen würden. Dies sei jedoch völlig untragbar, weil Frauen, die von einem sehr gewalttätigen Partner verfolgt würden, oft an weit entfernte Orte gebracht werden müssten, um sie und auch die Kinder unauffindbar zu machen.

Am Runden Tisch Heimkinder habe kürzlich ein Traumaexperte erklärt, welch massive Beeinträchtigungen bei der Hirnentwicklung durch Gewalterfahrungen in der Kindheit hervorgerufen würden. Solche lebenslang anhaltenden Traumatisierungen träten nicht nur durch eigene körperliche Gewalterfahrungen ein, sondern auch, wenn die Kinder Zeuge von Gewalthandlungen oder Demütigungen des Vaters gegenüber der Mutter würden. Deshalb müssten im Zusammenhang mit der Diskussion um die Frauenhäuser auch die Belange der Kinder im Auge behalten werden. Die Fraktion der SPD betonte abschließend, aus ihrer Sicht gehörten Frauenhäuser genauso zur Daseinsvorsorge wie Wasser, Abwasser, Müllabfuhr und Straßenbeleuchtung. Soziale Einrichtungen seien Teil der sozialen Infrastruktur und müssen gesetzlich geregelt werden, so dass sie nicht immer den Mittelkürzungen zum Opfer fielen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte ebenfalls die Bedeutung der Frauenhäuser, deren seit Jahrzehnten geleistete wichtige Arbeit anerkannt werden müsse. Bei der Diskussion dieses Themas könne man an den umfangreichen Antrag der Koalitionsfraktionen der 16. Wahlperiode anschließen, welcher wesentliche Punkte der heute geführten Diskussion bereits aufgegriffen habe. Man habe seinerzeit viele Aufträge an das Ministerium erteilt, an denen dies noch arbeite. Die neue Koalition wiederum habe dieses Anliegen in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Man dränge auf die baldige Vorlage des dort vereinbarten Berichts zur Lage der Frauen- und Kinderschutzhäuser und ebenso arbeite man an der Einrichtung einer bundesweiten Notrufnummer. Dem Antrag auf Drucksache 17/1409 sei zu entnehmen, dass dieses Projekts auch die fachliche Unterstützung der SPD-Frak-

tion genieße. Auch das Ministerium arbeite mit Engagement an dieser Aufgabe.

Die Fraktion der CDU/CSU wolle in der Problematik der Frauenhäuser ebenfalls weiterkommen und Probleme aufgreifen, die jetzt schon in vielen Anträgen immer wieder formuliert worden seien. Gerne würde man dabei auch mit den Oppositionsfraktionen zusammenarbeiten, denn im hier diskutierten Problembereich bestünden weniger Differenzen unter den Parteien als vielmehr strukturelle Probleme. Eines davon sei die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern und ein anderes die fachliche Zuständigkeitsaufteilung zwischen dem Frauenministerium und dem Ministerium für Arbeit und Soziales, da letzteres für die Bearbeitung von Ansprüchen nach dem SGB II zuständig sei. Die Fraktion der CDU/CSU erklärte, aus ihrer Sicht liege die Zuständigkeit für die institutionellen Regelungen tatsächlich bei den Ländern, so dass diesen auch die Förderung der Häuser obliege. Hier könne der Bund nur schlechte Vorgaben machen. Dies sei über alle Parteigrenzen hinweg auch einhellige Meinung der Frauenministerkonferenzen. Es sei deshalb davon auszugehen, dass die erneute rechtliche Prüfung die Zuständigkeit ebenfalls bei den Ländern sehen werde. Aus Sicht des Bundes wäre etwas anderes auch nicht unbedingt wünschenswert, denn wenn als Ergebnis der Prüfung eine Bundeszuständigkeit herauskäme würden sich die Länder sofort aus diesem Bereich zurückziehen.

Tatsächlich zuständig sei der Bund dagegen für die Notrufnummer, für die von der Bundesebene geförderte Frauenhauskoordinierung sowie für die Überarbeitung der individuellen Ansprüche in den Leistungsgesetzen. Hier müsse der Abbau bürokratischer Hemmnisse sowie die praktikablere Ausgestaltung der Ansprüche im SGB II und möglicherweise auch im BAföG geprüft werden. Für diese Aufgaben, die eine Zusammenarbeit mit den Ländern erforderten und die nach dem Ansatz der Fraktion der CDU/CSU gemeinsam mit allen Fraktionen angegangen werden könnten, sollten zunächst die für den Frühsommer erwarteten Vorschläge des Deutschen Vereins und die Ergebnisse des in Arbeit befindlichen Berichts über die Lage der Frauen- und Kinderschutzhäuser abgewartet werden. Die heute diskutierten Anträge enthielten allerdings auch in der Sache einige Punkte, die die Fraktion der CDU/CSU nicht mittragen könne. So sei es beispielsweise nicht möglich, der Forderung in dem Antrag der Fraktion der SPD nachzukommen, die bundesweite Notrufnummer bereits im Jahr 2010 freizuschalten, da bei diesem Projekt auch die erforderlichen Qualitätsanforderungen gewährleistet werden müssten.

Die **Fraktion DIE LINKE** stellte fest, in diesem Ausschuss bestehe wohl Einvernehmen über die Unverzichtbarkeit von Frauenhäusern. Für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder gehe es hier nicht um einen einfachen Tapetenwechsel, sondern um Schutz in extremen Notsituationen. Die Probleme seien bereits dargelegt worden und ebenso sei es wohl unstrittig, dass die Anzahl der Frauenhäuser noch immer zu gering sei, um tatsächlich ein Angebot für alle Betroffenen bereitzuhalten. Durch die uneinheitliche Finanzierung entstünden große Probleme in den Kommunen, in den Ländern und insbesondere für die betroffenen Frauen. In Schleswig-Holstein gebe es eine institutionelle Lösung, wobei auch dort mittlerweile die Kürzung der finanziellen Zusicherungen im Gespräch sei. In NRW müsse jede Frau, die in einem Frauen-

haus Schutz suche, einen Tagessatz von 70 Euro aufbringen, was sich viele Frauen jedoch nicht leisten könnten. Die Fraktion DIE LINKE. betonte, wenn man sich vor Augen führe, wie viele Frauen aufgrund all dieser Probleme abgewiesen werden müssten, könne sie kein Verständnis dafür aufbringen, dass immer noch vorgetragen werde, man müsse zunächst die Situation prüfen.

Auf die Problematik der Zuständigkeiten und der bundeseinheitlichen Finanzierung sei in dieser Diskussion bereits hingewiesen worden. Den Frauen draußen sei es wohl kaum zu vermitteln, dass ihre Schutzeinrichtungen nicht bundeseinheitlich finanziert würden, dass zur Herstellung gleicher Lebensverhältnisse wohl aber Hundehütten bundeseinheitlich geregelt seien. Auch wenn in der Anhörung im Jahr 2008 einige abweichende Meinungen formuliert worden seien, habe die Mehrheit der Sachverständigen eine bundeseinheitliche Regelungen für möglich gehalten. Deswegen sei der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE. sehr zugespitzt formuliert und auf die Frage der Finanzierung fokussiert. Die Brisanz des Problems vor Augen, sei die Fraktion DIE LINKE. davon ausgegangen, dass auch die anderen Fraktionen mitziehen könnten, um eine bundeseinheitliche Finanzierung von Frauenhäusern durchzusetzen. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. beschreibe der Antrag der Fraktion der SPD die Probleme völlig richtig, bleibe aber in seinen Forderungen genauso vage wie die Pläne der Bundesregierung. Wolle man das Problem wirklich ernst nehmen, sei es jetzt an der Zeit zu handeln. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN decke sich dagegen weitgehend mit der eigenen Position; lediglich die Zeitdimension sei eine andere.

Die **Fraktion der FDP** betonte, Frauenhäuser seien ein unverzichtbarer Beitrag zur Bekämpfung der Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen. Die Fraktion der FDP teile in vielen Punkten die Position der Fraktion der SPD, allerdings habe diese ihren Antrag zu einem falschen Zeitpunkt vorgelegt, denn zunächst sollte der Bericht über die Lage der Frauen- und Kinderschutzhäuser abgewartet werden. Der letzte Bericht stamme aus dem Jahr 1988, so dass von dem nunmehr erarbeiteten Bericht grundsätzlich neue Aussagen zu erwarten seien. Die Fraktion der FDP habe bereits in der letzten Legislaturperiode durch drei parlamentarische Initiativen gezeigt, dass sie das hier diskutierte Thema voranbringen wolle und Entsprechendes sei auch im Koalitionsvertrag vereinbart. Dieser sehe auch eine bundesweiten Notrufnummer vor, die im Jahr 2011 eingerichtet werden solle. Aus Gründen der Qualitätssicherung sei es allerdings nicht möglich, dies, wie im Antrag der Fraktion der SPD gefordert, auf das Jahr 2010 vorziehen. Maßgeblich für die Fraktion der

FDP sei indes der Bericht zur Lage der Frauen- und Kinderschutzhäuser und der darüber hinausgehenden Hilfeinfrastruktur. Die Fraktion der FDP erklärte abschließend, für sie sei die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen ein zentrales Thema. Ihr Wunsch für die Zukunft sei es, auf der Grundlage des erwarteten Berichts ein fraktionsübergreifendes Vorgehen auf den Weg zu bringen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte die vielen Gemeinsamkeiten zum Thema der Finanzierung von Frauenhäusern. Zwar sei es traurig, dass die Koalition den heute vorliegenden Anträgen nicht zustimmen könne, sie hoffe jedoch, dass die Koalition diese Anträge dennoch als Anregung für ihre Arbeit verstehe. Man möge es ihr zugestehen, zunächst den Bericht abzuwarten und dann hoffentlich die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalte deshalb bewusst ein Zeitfenster für dieses Jahr. Dessen ungeachtet sollte der Bund auf jeden Fall verantwortliche Gespräche mit den Ländern führen, damit diese die Finanzierung der Häuser tatsächlich bedarfsgerecht und mit einer hohen Qualität absicherten. Auch eine bundeseinheitliche Finanzierung würde das Problem nicht lösen, wenn diese auf niedrigstem Niveau erfolgte. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollten auch nicht die Länder aus der Pflicht entlassen, sondern gemeinsam mit ihnen nach Lösungen suchen. Wenn all dies jedoch bis Ende 2010 nicht zu einem befriedigenden Ergebnis führen sollte, müsse man sich noch einmal mit den Statements aus der Fachanhörung von 2008 auseinandersetzen, die durchaus die Möglichkeit einer bundeseinheitlichen Regelung eröffneten. Zunächst sollte jedoch das Zeitfenster genutzt werden und auch der erwartete Bericht könnte mit aktuellen Einschätzungen dazu dienen, noch in diesem Jahr entscheidend voranzukommen.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weise darüber hinaus explizit auf die Probleme von Auszubildenden, Studentinnen und Migrantinnen hin, die die Fraktion der SPD bereits recht deutlich ausgeführt habe. Auch der fehlende barrierefreie Zugang bedeute in der Praxis ein großes Problem, so dass auch die Gruppe der behinderten Frauen mit ihren eigenen Problemen und Ansprüchen berücksichtigt werden müsse. Diese Aspekte seien in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. leider nicht berücksichtigt. Auch wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine bundeseinheitliche Finanzierung jetzt noch nicht festschreiben. Der Antrag der Fraktion der SPD wiederum sei möglicherweise etwas detaillierter als der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; die Grundforderungen beider Anträge stimmten jedoch überein.

Berlin, den 9. Juni 2010

**Elisabeth Winkelmeier-Becker**  
Berichterstatlerin

**Marlene Rupprecht (Tuchenbach)**  
Berichterstatlerin

**Nicole Bracht-Bendt**  
Berichterstatlerin

**Cornelia Möhring**  
Berichterstatlerin

**Monika Lazar**  
Berichterstatlerin